

# Deutsche Gewerbezeitung

**Erscheinen:**  
Wöchentlich 2 Nummern  
mit vielen Holz-  
schnitten und Figuren-  
tafeln.  
**Preis:**  
5 1/2 Thaler oder  
9 Gulden 20 Kr. rhein.  
jährl.lich.  
Bestellungen auf das  
Blatt sind in allen Buch-  
handlungen und Postämtern  
des In- und Auslandes zu  
machen.



**Beiträge:**  
an F. G. Wied,  
und  
**Inserate:**  
(zu 1 Rgr. die dreispaltige  
Seite Petit)  
sind an die Buchhandlung  
von Robert Hamberg  
in Leipzig zu richten.  
Ungeessene Bei-  
träge für das Blatt  
werden honorirt.

## Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wied.**

**Inhalt:** † Allgemeine Uebersicht des Handels von Odessa im Jahre 1848. — Die Verwendung des Kapitals in Industrie und Handel. — † Kunst und Industrie. — Ueber die Wirkung der Steinbohle. I.

### † Allgemeine Uebersicht des Handels von Odessa im Jahre 1848.

Der plötzliche Aufschwung, welchen der süd-russische Handel im Jahre 1847 erhielt, dessen ungewöhnliche Entwicklung zu so glänzenden Resultaten führte, konnte um so weniger zu der Hoffnung berechtigen, gleich glänzige Jahre darauf folgen zu sehen, als die Gründe dieses plötzlichen Aufschwunges und lebhaften Verkehrs deutlich in den damaligen Zeitumständen enthalten waren.

Ohne auf diese Umstände näher zurückzukommen, genügt es zu bemerken, daß Niemand mit Recht ein ähnliches Resultat für 1848 erwarten konnte, und so ist es also nicht zu verwundern, wenn ungeachtet der breiten Basis dieses Handels sich in gegenwärtigem Jahre eine Verminderung von circa 12 Mill. Silber-Rubel in der Umsatzzsumme ausweist; eine Abnahme, die gleichwohl um vieles geringer ausgefallen wäre, wenn nicht die politischen Wirren den Unternehmungsgelbst und Kredit oft und plötzlich gekürzt hätten. Mitbin kann dieses Ergebnis durchaus nicht als eine Verminderung des Odessaer Handels angesehen werden, dessen Elemente im Gegenstheil von Jahr zu Jahr an Festigkeit und Ausdehnung gewinnen. Noch ist zu bemerken, daß sich jene Verminderung nur auf der

Ausfuhrsumme zeigt, während die Einfuhr eine nicht unbedeutende Zunahme aufweist. Glücklicherweise machten sich die politischen Umwälzungen hier weniger als in irgend einem europäischen Lande fühlbar, indem der Hauptausfuhrartikel, Getreide, als notwendiges Lebensbedürfnis zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen seine Ansprüche geltend macht. England, dessen Getreidekonjunktur und stets am meisten im Guten und im Bösen berühren, war auch diesmal das Land, wohin unsere Getreideaufuhr hauptsächlich seine Richtung nahm. Welle, Leinwand etc. sind dagegen weitlich bedeutend vernachlässigt worden, ohne jedoch den Exportulanten so harte Verluste zu bereiten, wie die unter dreien andere europäische Handelsplätze dieses Jahr so schwere zu leiden hatten.

Der Einfuhrhandel des Jahres 1848 war anscheinlich und lebhafter als der irgend eines andern vorhergehenden Jahres. Die Zunahme, auf dem gesunden Grunde des wirtlichen Bedürfnisses ruhend, deutet auf eine Progression hin, welche Odessa und das südliche Rußland einen immer bedeutenderen Platz unter den Segenden einräumt, welche die ganze Aufmerksamkeit von Tobackländern verdienen.

#### A.

Uebersicht der von Odessa in den Jahren vom 1. Januar 1847 bis 31. Dezember 1848 aus dem Auslande zur See eingeführten Waaren.

	Im Jahre 1847.		Im Jahre 1848.	
	Quantität	Worth in Silber-Rubeln	Quantität	Worth in Silber-Rubeln
Manufakturwaaren (Leinen, Seide und Baumwolle)	für	1,261,451	—	1,078,825
Lebende Thiere	Sub	236,657	251,469	570,517
Baumöl		37,057	178,598	740,605
Raffinirter Zucker		114,715	98,321	615,547
Weine	(Ordnst	14,240	29,118	
	(Sout.	91,111	189,739	771,021
Thee	Sub	5,331	307,455	7,127
Türkischer Kauchlabak		19,928	277,825	19,559
Rohse Seide		2,070	313,020	1,196
Material- und Apotheker-Waaren	für	—	94,781	35,572

	Im Jahre 1847.		Im Jahre 1848.	
	Quantität	Werbh in Silber-Rubeln	Quantität	Werbh in Silber-Rubeln
Frische Früchte . . . . .		für 99,439	für	177,721
Rohe Baumwolle . . . . .	Pub	26,415 110,927	46,270	218,072
Kaffee . . . . .		11,648 87,885	37,693	303,214
Weisse Baumwollgarnstoffe . . . . .		10,023 158,789	15,085	228,974
Pfeffer und Gewürznelken . . . . .		8,160 44,437	42,689	297,042
Korallen in Schnüren . . . . .		121 180,168	68	69,352
Verschiedene Farbstoffe . . . . .	für	192,477	—	192,944
Elei und Zinn . . . . .	Pub	27,117 101,157	43,566	128,515
Polgarten . . . . .		21,045 27,343	48,281	73,290
Silberne und goldene Taschenuhren . . . . .	St.	2,430 38,024	2,371	38,523
Porterier . . . . .	Deut.	171,804 34,051	Drösch 40 Deut. 153,847	44,740
Korken . . . . .	Pub	3,585 23,817	1,687	21,475
Litern . . . . .		18,055 50,174	16,686	43,656
Weißtrauf . . . . .		2,468 20,610	5,175	34,760
Hum . . . . .	Kufer	1,201 18,347	1,533	24,930
Weißbleif . . . . .	Pub	2,580 22,393	4,162	24,631
Netzwert . . . . .		201 15,448	241	32,752
Verschiedene Gattungen Perlen, Summi . . . . .		2,268 35,758	1,785	24,955
Rohe-Zucker . . . . .		618 2,825	1,210	6,375
Verschiedene Waaren in kleinen Partien . . . . .	für	676,205	für	906,360
Galanterie und Quinfallerien . . . . .	"	54,406	"	28,738
Karden . . . . .	"	61,505	"	—
Eisenstößen . . . . .	"	146,698	"	36,152
Diverse Maschinen . . . . .	"	145,709	"	308,271
		6,453,722		7,933,358
		4,659,876		1,255,445
Zusammen: Silber-Rubel . . . . .		11,113,598		9,188,803

## B.

Uebersicht der am 1. Januar bis 31. Dezember 1847 und 1848 aus dem Hafen von Odessa nach dem Auslande zur See ausgeführten Waaren.

	Im Jahre 1847.		Im Jahre 1848.	
	Quantität	Werbh in Silber-Rubeln	Quantität	Werbh in Silber-Rubeln
Wolse, (harter und weicher) . . . . .	Zschwert	2,798,183 25,739,386	1,968,282	15,377,473
Wolle, Merino . . . . .	Pub	98,617 1,854,608	68,608	1,327,286
Zalg . . . . .		339,892 1,275,364	403,997	1,654,037
Koggen . . . . .	Zsch.	333,876 1,717,467	33,688	168,103
Leinsaat . . . . .		242,450 2,124,686	146,172	1,138,511
Mehl . . . . .	Pub	165,270 235,431	16,995	174,106
Stricke und Antertaue . . . . .		48,029 170,933	49,779	164,671
Malz . . . . .	Zsch.	38,070 215,939	3,701	17,718
Wolle ordinair . . . . .	Pub	19,547 131,432	18,908	118,011
ditto . . . . .		15,350 147,780	6,508	24,005
Rohe und verarbeitete Felle und Häute . . . . .		9,657 71,662	6,863	74,809
Zalgfischer . . . . .		16,421 66,961	15,799	63,222
Verschiedene Manufakturwaaren . . . . .	für	54,321	—	66,056
Wachs . . . . .	Pub	1,031 14,371	—	—
Netzwert . . . . .		676 28,642	135	8,898
Haps und Mohnsaat . . . . .	Zsch.	2,027 10,687	400	2,221
Kaviar . . . . .	Pub	6,007 50,995	6,927	19,784
Unschönes Gold und Silber . . . . .	"	395 10,775	217	12,825
Eisen roh und verarbeitet . . . . .		12,980 38,611	1,725	13,959
Isabhaufen und Bretter . . . . .	Dj.	2,151 22,486	1,154	10,547
Wollroßhäute . . . . .	Pub	190 4,500	583	13,900
Hälsenfrüchte . . . . .	Zsch.	3,258 17,958	2,655	12,118
Gerste . . . . .	"	22,306 98,298	3,173	19,013
Kupfer und Messing . . . . .	Pub	14,852 109,712	297	1,359
Butter . . . . .		2,052 9,294	428	1,848
Gold, gesponnenes . . . . .		171 3,600	100	2,900
Pottasche . . . . .		—	1,060	2,124
Säfer . . . . .	Zsch.	21,481 92,654	2,311	6,950
Verschiedene Waaren in kleinen Partien . . . . .	für	410,901	—	288,355
		34,722,754	—	20,785,133
		41,208	—	87,945
		34,764,962	—	20,873,078

Zur Uebersicht der in den Häfen von Odessa zur See ein- und ausgeführten Waaren dienen folgende, aus den offiziellen Listen des hiesigen Zollamtes geschöpfte Tabellen, welche mit den Ergebnissen vom Jahre 1847 zusammengestellt sind. Wenn die Gesamtsammlungen beider Jahre gegeneinander gehalten werden, so ergibt sich eine Verminderung der Ausfuhr von circa 13,991,884 S.-R., in der Einfuhr dagegen (abgerechnet die von Gold- und Silbermünze, welche nach der Tendenz dieses Handelsjahres nicht in Betracht zu kommen) von circa 17,433,372 S.-R.

Es wird nicht uninteressant sein, die fortschreitende Entwicklung des Odessaer Handels seit 1844 (welches zu seiner Zeit das glänzendste Jahr war) aus folgenden Tabellen zu sehen, und damit die aufgeschaltete Meinung über dessen sichere Basis zu rechtfertigen. Der Totalumsatz betrug im Jahre

1844	24,070,177	S.-R.	Davon kommt auf die Ausfuhr:	und auf die Einfuhr:			
1845	26,190,102	"	1844	18,199,191	S.-R.	5,870,986	S.-R.
1846	30,508,462	"	1845	18,125,912	"	8,064,690	"
1847	45,878,560	"	1846	22,763,055	"	7,745,407	"
1848	36,061,881	"	1847	34,764,960	"	11,113,598	"
			1848	20,873,078	"	9,188,803	"

(mit 4 Mill. Gold- u. Silber-Münzen.)

Kornfrüchte überhaupt.	Weizen insbesond.	Werte des Weizens.	Leinfaat.	Zalg.	Wolle.	
1844	1,468,006 Tsch.	1,263,186 Tsch.	8,148,046 S.-R.	171,254 Tsch.	345,923 Pud.	288,916 Pud.
1845	1,899,134 "	1,777,087 "	11,185,838 "	135,943 "	189,322 "	220,056 "
1846	2,267,653 "	1,955,316 "	15,298,641 "	114,210 "	322,632 "	130,763 "
1847	3,240,784 "	2,798,183 "	25,738,356 "	242,450 "	339,892 "	133,314 "
1848	2,020,787 "	1,958,282 "	15,377,473 "	146,172 "	403,997 "	94,023 "

Der Werth der vorzüglichsten Einfuhrwaaren war wie folgt:

Weine	Brüthe.	Manufakturwaaren.	Kaff. Zucker.	Oel.	
1844	387,630 S.-R.	478,935 S.-R.	931,014 S.-R.	70,066 Pud.	57,312 Pud.
1845	474,639 "	801,427 "	1,051,967 "	67,412 "	96,026 "
1846	444,472 "	793,919 "	1,039,908 "	73,823 "	114,714 "
1847	468,742 "	498,210 "	1,251,451 "	103,246 "	37,856 "
1848	771,021 "	748,238 "	1,057,325 "	98,321 "	120,925 "

Es ergibt sich aus obigen Tabellen, daß, nachdem das Jahr 1844 als das glänzendste in den Annalen Odessas da stand, eine fortwährende Zunahme eintrat, die sich bis auf das gegenwärtige Jahr bewährt hat, so lange man 1847 nur als eine Ausnahme betrachten kann.

Kornfrüchte bildeten wie immer den bedeutendsten Ausfuhrartikel, indem über 2 Mill. Pfd. schwer ausgeführt wurden; in dieser Waare nimmt wieder Weizen die erste Stelle ein. Nach Woggen wurde nur wenig gefragt; da indeß die 1847er Ernte dagegen mäßig und der innere Bedarf sehr bedeutend ist, so bieten sich die Preise auf einem hohen Standpunkt. Die höchsten und niedrigsten Preise dieser so wie anderer Ausfuhrartikel sind aus nachstehender Tabelle C. zu sehen.

## C.

Höchste und niedrigste Preise russischer Ausfuhrwaaren im Jahre 1848 zu Odessa.

		Minimum.		Maximum.	
		S.-R.	Rop.	S.-R.	Rop.
Weizen, weißer	Tschwert	3	57	7	28
"	Sandmünze	4	71	7	28
"	Guirca (weißer Sommer)	4	57	6	78
"	hart	3	57	6	92
Woggen	"	2	85	4	14
Dofel	"	2	—	4	42
Berle.	"	2	21	3	57
Weis.	"	3	21	3	64
Erbsen	"	3	64	6	—
Leinfaat	"	5	57	7	35
Zalg, Rindes.	Pud	3	21	3	38
"	Schaf.	3	10	3	45
Wolle, ordinäre gewaschen.	"	3	43	3	85
"	"	6	57	7	71
Wolle Merino im Schwarz gewaschen.	"	3	—	5	42
"	"	12	—	18	57

## Frachten im Jahre 1848.

Nach England und Lon Zalg	50 1/2	87 1/2	Schilling
"	51	85	"
"	2	2	3/4 Brannt
"	2 1/2	2 1/2	"
"	38	65	Petrov
"	20	37 1/2	Selbst
"	14	1 1/2	Selbst
"	20	40	Kreuzer
"	7	8	Dobol

Die Ausfuhr von Leinfaat blieb hinter der von 1844 und 1847 zurück, war aber bedeutender als 1845 und 1846. Welle nimmt letzter als Ausfuhrartikel jährlich ab. Die vermehrte Zufuhr dieses Artikels aus Australien in England hat hauptsächlich dieses Defizit herbeigeführt. Die Volkswohlthat und gute Behandlung des australischen Produktes hat die Konkurrenz damit auf europäischen Märkten immer schwieriger gemacht. Zalg ist dagegen mit einer stärkeren Summe in der Ausfuhr verzeichnet als bisher Artikel ist erreicht.

Uner Vorrath an Kornfrüchten am Ende der Schifffahrt 1848, ist folgendermaßen anzugeben:

welcher Weizen ist	600,000 Tsch.	Serle	12,000 Tsch.
hart	30,700 "	Hafer	14,000 "
Sandmünze	20,500 "	Weis	2,000 "
Woggen	39,300 "	Leinfaat	34,000 "

Diejenigen Gegenden Russlands, welche ihre Landesprodukte nach Odessa führen können, haben im Jahre 1848 im Ganzen nur mittelmäßige Ernten gehabt, sowohl an Quantität als Qualität; die ergiebigsten waren in Pöbolen, Methonien, und den polnischen Provinzen, wo sich durch bedeutende Vorräthe befinden, welche unsern Markt zum Theil im Laufe des bevorstehenden Sommers erreichen werden. Am schlechtesten fielen die Ernten in der Krümm und an den Ufern des Koschischen Meeres aus, wegen großer Dürre.

Für das Jahr 1849, wenigstens für den ersten Theil desselben, läßt sich keine große Handelstätigkeit erwarten, theils sind unsere Vorräthe sowohl hier als in allen süd-russischen Häfen zu gering, sie werden sich kaum in Allem auf 850,000 Tschwert belaufen, theils sind auch die meisten europäischen Länder noch mit Vorräthen in Folge gesegneter Ernten versehen. Es wird dann vom Ausfalle der Ernte 1849 abhängen, wie sich unsere Preise und Handelsverhältnisse zu gestalten haben.

Das schnelle Ausblühen einer Handelsstadt wie Odessa, welche innerhalb 12 Jahren ihre Einwohnerzahl verdoppelt und gegenwärtig auf 101,000 Köpfe gebracht, und deren Bevölkerung jährlich noch in Zunahme befindlich ist, muß nothwendig zu einem Gegenstand der Aufmerksamkeit für alle Manufakturländer machen, theils in sofern der nothwendige Konsum einer im Luxus und Wohlstand lebenden Stadtbevölkerung in Betracht kommt, theils als Arbeitsplatz für die umliegenden Gouvernements. Die allmähliche Verbesserung der Kommunikationsmittel, indem sie alle Produkte näher rückt, hat schon Einiges zur allmähigen Entwicklung des hiesigen Einfuhrhandels beigetragen, und obgleich in dieser Hinsicht noch

Wieser zu wünschen bleibt, so sind die bereits erlangten Resultate doch schon erfreulich. Die gehagten Erwartungen einer namhaften Erleichterung in dem Zollsysteme ist nicht in Erfüllung gegangen, eine offizielle Erklärung des Finanzministers vom Monat Januar enthält die Versicherung, daß für das Jahr 1849 Alles beim Alten bleiben solle und werde. Die Industrieerzeugnisse des Königreichs Sachsen werden in den meisten Aestigen regelmäßig für den hiesigen Markt in Anspruch genommen. Leider ist aus den Zolllisten über sonstigen Rapporten keine Notiz darüber zu ziehen, um den jährlichen Betrag mit Ziffern zu bezeichnen, da nach dem Eingange die Herkunft einer deutschen Waare nicht mehr zu bestimmen ist, so wie überhaupt die gewöhnliche Benennung Manufakturwaaren in den offiziellen Zolllisten keine spezifischen Anzeigende zuläßt. In Betreff der verschiedenen Artikel sächsischer Herkunft, welche hauptsächlich hier kürzlich Absatz finden, erlaube ich mir mich auf meinen ergebenen, ins Einzelne gehenden Bericht Nr. 12 vom 6—18. Dezember a. p. zu berufen,\*) welcher Data enthält, die dem sächsischen Fabrikstand zur Richtschnur dienen können und zu dem ich noch folgende Bemerkungen hinzuzufügen habe. Außer der überall zu beobachtenden Konkurrenz mit englischen und französischen Manufakturwaaren hat Sachsen hier auch noch in mancher Beziehung der österreichischen Konkurrenz zu begegnen. Manche Artikel, als Wägen, Klaviere &c., welche eines europäischen Rufes genießen bei großer Billigkeit im Preise, sind schon dieses Ruhs wegen schwer durch andere Fabrication zu ersetzen. Dagegen sollte die österreichische Fabrication von Galanterie, Quincaillerie, Drecheler- und Buchbinderarbeit, ferner Wollentstoffe &c. keine Bevorzugung hieselbst verdienen, als gleichwohl der Fall ist. Wohlfeilheit, Eleganz und Güte sind die Ursachen dieser Bevorzugung. Da nicht vorauszusetzen ist, daß dieselben Eigenschaften nicht ebenso gut bei der sächsischen Fabrication zu erzielen seien, so ist zu beklagen, daß der sächsischen Fabrikstand so wenig thut, um seine Produkte hier ebenso genau und vortheilhaft bekannt zu machen. Die Frequenzlichkeit der Messen, vom hiesigen Handelsleuten jährlich besucht, erleichtert allerdings den Umsatz innerhalb eines gewissen Kreises, und ist besonders, insofern es die Leipziger Messen betrifft, ein wichtiges Hilfsmittel zur Verbreitung sächsischer Erzeugnisse. Allein wenn man die Gefahr in Erwägung zieht, welche in Form von Kreditverhaltungen daraus erwächst und jährlich bedeutende Summen in Fallissementen verzehret und das verhältnismäßig geringe und durchaus nicht gewählte Publikum betrachtet, welches hiesiger Seite daran Antheil nimmt, so schägt es sich, ob damit schon Alles gethan sei, und ob nicht noch andere Wege eingeschlagen werden sollten, um auf hiesigem Markte die Rolle zu spielen, welche der so weit vorgeschrittenen sächsischen Industrie gebührt. Kommen noch solche Umstände dazu, wie im letzten und gegenwärtigen Jahre, namentlich theilweise Grenzsperrungen für Reisende, Unterbrechung der Kommunikation auf dem Hauptwege, den der österreichische Handel einschlägt, Störung des öffentlichen Credits in Frankreich und Oesterreich, so wird diese Frage doppelt wichtig. Das hiesige Konsulat glaubt seine Pflicht erfüllt zu haben, indem es mit Bericht Nr. 12 vom 6—18. Dezember rechtzeitig auf diese Umstände aufmerksam gemacht, und kann nur bedauern, daß von Seiten des sächsischen Fabrikstandes kein Schritt bisher gethan worden ist, um aus diesen Umständen Nutzen zu ziehen. Die Routine ist hier dem Fortschritte im Wege, welcher durch geringere, zum Theil angegebene Mittel zu erreichen wäre. Eine in Bezug auf Sachsen ganz vernachlässigte Branche ist gedruckte Kartons, von welchen seit Jahren fast kein Stück aus Sachsen bezogen wird, während ein einziges Haus hier im vorwichtigen Jahr 60,000 Stück englische Kartons eingeführt und abgesetzt hat; es wären manche solche Beispiele anzuführen. Möchten die beteiligten Fabrikanten solche Beispiele bedrängen und nicht erwarten, daß man sie erst mit Mühe auffuche, damit sie nicht nach und nach im Absatz ihrer Waare hier durch schärfere und unternehmendere Konkurrenten ganz überflügelt werde.

Die Course an unsrer Börse sind im Laufe des Jahres großen Veränderungen unterworfen gewesen, wie es denn bei so unruhigen Zeiten nicht anders sein konnte, in nachstehender Tabelle D. ist das Maximum und Minimum derselben für 1848 angegeben.

\*) Wir werden hoffentlich diesen Bericht der uns nicht ausgegangen ist, früher bringen können. D. R.

## D. Course im Jahre 1848.

	Minimum	Maximum
Triest . . .	157½	183 fl.
Wien . . .	156½	176 „
Livorno . . .	483	507 Livr.
Genua . . .	396½	418 „
Masfelle . . .	395½	413½ Frs.
Paris . . .	390½	408½ „
Amsterdam . . .	186	194 Gulden
Hamburg . . .	210	213 R. S.
London . . .	617	683 Rubel Silber und 100 Pf. Sterl.
Konstantinopel . . .	17 7/8	18 1/2 Lirt. Piaß.

Die Schifffahrt im Jahre 1848 ging ziemlich spät an, denn noch ist die Zahl der eingelaufenen Schiffe fast eben so groß als für 1847; auf nachstehender Tabelle ist die Zahl der ankommenden und abgehenden nach ihren Flaggen spezifirt und zugleich ein Bericht hinzugefügt über die Bewegungen der Dampfschiffahrt.

## E. Liste der im Jahre 1848 im Hafen von Odessa angekommenen und abgehenden Schiffe.

Nationalität:	Ankunft	Abfahrt
Rußland . . .	124	111
England . . .	295	273
Oesterreich . . .	155	156
Nord-Amerika . . .	2	2
Bremen . . .	10	10
Belgien . . .	2	1
Holland . . .	5	5
Griechenland . . .	158	154
Hannover . . .	1	1
Dänemark . . .	1	1
Ionische Inseln . . .	21	23
Jerusalem . . .	1	—
Konowegen . . .	9	8
Neapel . . .	12	12
Wetzlar . . .	3	1
Preußen . . .	4	4
Rückensaat . . .	3	3
Samos . . .	5	5
Sardinien . . .	186	183
Türkei . . .	14	14
Toskana . . .	9	9
Frankreich . . .	27	27
Schweden . . .	11	11
	1058	1014

Die Bewegungen der Küstenschiffahrt waren:

Angekommen 825 mit 112,684 Tonnen.

Abgegangen 829 = 119,572 „

welche von Odessa nach

russ. Häfen für 247,092 S.-R. an Waaren ausführen; und nach Odessa von

russ. Häfen für 2,640,772 S.-R. = einführen.

Dampfschiffe gingen a) zwischen Odessa und Konstantinopel drei russische Dampfschiffe, welche im Ganzen 30 Fahrten machten; b) zwischen Odessa und Galata 12 Fahrten mit 2 Dampfschiffen. Im Ganzen wurden auf beiden Richtungen 1638 Passagiere und Waaren im Werth von 2,433,477 S.-R. transportirt eingeführt; 392,384 S.-R. ausgehend. Der Betrag der Frachten von Konstantinopel und Odessa 69,864 R. — von Galata und Odessa 5552 R., gegen vorigjährig 23,052 S.-R. auf letzterer Linie, welches drei Unruhen in Ungarn zuschreiben. c) zwischen Odessa und Gheron 35 Fahrten; d) zwischen „ „ „ „ d. R. 20 „ mit 8026 Passagieren.

Es ist bis jetzt noch nicht genau bekannt, ob die und sehr wichtig gewordene Dampfbootverbindung mit Galata, als mittelst

der Donaubotte bis Wien u., im gegenwärtigen Jahr (1849) wieder aufgenommen werde. Erkundigungen, die ich darüber eingezogen, geben die Versicherung, daß diese Linie sogeth wieder eröffnet wird, sobald dem regelmäßigen Gang der Donaudampfschiffe zwischen Wien und Galata nichts mehr im Wege steht. Für Waarenbeziehungen aus Sachsen, wenn selbe nicht über Aëris gehen, ist ein vollkommen praktikabler Landweg über Brody offen, dessen Frachtkosten die Waare nicht übermäßig vertheuern, und der deshalb für nicht zu schwere und für werthvolle Waaren unter allen Umständen vorzugsweise einzuschlagen ist.

Dreßna, den 10—22. März 1849.

Der königliche Konful  
F. V. Hansen.

## Die Verwendung des Kapitals in Industrie und Handel.

(Fortsetzung aus Nr. 41.)

Beilage A.

### Schottisches Bankwesen.

Die Einführung von Banken fand in Schottland 1695 statt, in welchem Jahre die Bank von Schottland mit einem Kapitale von 100,000 Pfd. Sterl., oder 1,200,000 Pfd. schottisch errichtet wurde. Aber so groß war die Aermuth des Landes, daß für eine geraume Zeit nur 30,000 Pfd. eingezahlt wurden, und daß sogar ein großer Theil dieser Summe von Holländern, Hamburgern und Engländern aufgebracht wurde. Dies blieb bis zum Jahre 1727 die alleinige Bank, wo die Royalbank etabliert wurde und wozu man 111,347 Pfd. 19 Schill. 10 Penny vom Kapitale der Aequivalentkompagnie verwandte, eine Gesellschaft, welche den größten Theil der Vergütung von 398,085 Pfd. 10 Schill. erlangte, die Schottland durch das Parlament von 1707 bei der Vereinigung mit England empfing. Im J. 1746 wurde die britische Leinen-Komp. mit einem Kapital von 100,000 Pfd. konfessionirt, und nachdem diese Gesellschaft bald darauf den Leinenhandel aufgab, wurde dieselbe ausschließlich zu einem Bankgeschäft. Kleinerer Banken wurden bald darauf in verschiedenen Theilen des Landes errichtet. Die Ausdehnung der nationalen Mittel, welche nach Beendigung des nordamerikanischen Krieges 1783 stattfand, führte natürlich gleich wie im Süden zu einer großen Vermehrung der Geschäfte, die größeren Banken vermehrten ihre Kapitale bedeutend und errichteten ohngefähr um dieselbe Zeit Zweigbanken in mehreren Grafschaften. Ihre Zahl ist jetzt zusammen ohngefähr 30, welche zum großen Theil viele Theilhaber haben, da die Parlamentsakte von 1708, welche für die englischen Banken die größte Zahl der Theilnehmer auf sechs bestimmte, sich nicht auf Schottland erstreckte. Fünf von diesen Banken haben Konfessionen, welche ihnen jedoch keine besondere Vorrechte, weder in Betreff der Ausgabe von Noten, noch in Betreff von andern Geschäftsbräuchen erteilen. Die Konfessionen der drei ältesten Banken sollen, wie man sagt, die Verpflichtung der Theilhaber nur auf den Betrag dieser Aktien limitiren. Wie sich dies aber auch verhalten mag, so herrscht kein Zweifel, daß die Theilhaber der übrigen Banken mit dem ganzen Betrag ihres Vermögens, sowohl liegendem als beweglichem, für die Bank, der sie angehören, verantwortlich sind, ein Umstand, der wesentlich zu der Solidität der schottischen Banken beigetragen hat.

Noten an den Inhaber, bei Verzeigung zahlbar, wurden erst 1704 durch die Bank von Schottland ausgegeben. Im vorigen Jahrhundert zirkulirten diese sehr häufig für geringere Beträge als 1 Pfd. und zu einer Zeit, in Folge des Andrangs um Zahlung von einer Bank gegen die andere verlangt, wurden diese Noten dahin verändert, daß man sie entweder bei Vorzeigung zahlbar oder auf sechs Monate mit Zinsververzinsung ausstellte; jedoch wurden diese Noten 1765 eingeführt. Im Jahre 1826 wurden Einsparnoten in England vom Parlament verboten, und ein ähnlicher Versuch wurde in Nord-Britannien (Schottland) gemacht, aber ein Komitee wurde deshalb auf Veranlassung der schottischen Parlamentmitglieder niedergesetzt, nach deren Beschluß man zu der Entscheidung kam, daß in Schottland bestehendes System nicht anzugreifen.

Die Statutory Regulations sind vorzüglich in 5 Geo III. c. 49. enthalten, welche bestimmen, daß alle Banknoten, welche statt baaren Geldes im Umlauf sind, noch Sicht zahlbar sein sollen, und solche im Betrage unter 1 Pfd. verboten, und in 7 Geo IV. c. 46. find, zwei §. 1. 2.

§. 1. Daß Assoziationen oder Gesellschaften von mehr als sechs Personen in England Bankgeschäfte treiben dürfen und ihnen erlaubt ist Noten auszugeben, vorausgesetzt, daß solche Gesellschaften ihrer Establishments über 65 engl. Meilen von London entfernt haben und daß sämtliche Theilhaber mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der Bank verantwortlich sind; und ferner

§§. 4. und 5. daß eine Anzeige vor Eröffnung des Geschäftes bei dem Stempelamt gemacht werden muß, und ferner Anzeige derselben Behörde jedes Jahr vom 28. Februar bis 25. März zu machen ist, enthaltend den Namen der Firma, die Namen sämtlicher Theilhaber mit Angabe ihrer Wohnorte, den Ort, wo die Bank etabliert ist, und die Namen von zwei oder mehreren ihrer Mitglieber, die die wesentlichsten Aemter bekleiden. Diese Anzeigen sollen dem Publikum zur Durchsicht freistehen, gegen Zahlung von 1 Schilling für jede Durchsicht.

§. 8. Spezialanzeige muß gemacht werden bei Vermehrung der Beamten, von allen Theilnehmern, die in das Geschäft ein- oder austreten, und von allen neuen Agenturen.

§. 9. Solche Bankgesellschaften haben unter dem Namen ihrer Firma gerichtliche Klagen anzustellen, und sind auch unter diesem Namen zu belangen, und

§§. 12. und 13., wenn Urtheile gegen solche Gesellschaften erlangt worden sind, so kann die Exekution gegen irgend einen der Theilhaber verhängt werden.

§. 16. Diesen Noten ist gestattet, für jede 100 Pfd. ihrer in Cours gesetzten Noten sich jährlich mit 7 Schilling bei dem Stempelamt abzufinden.

§. 17. Wenn eine solche Kompagnie zwei, drei oder vier Establishments an verschiedenen Orten hat, so muß sie für jeden eine Lizenz haben, vier dergleichen reichen aber für jede Anzahl von Establishments aus.

§. 18. Eine Kompagnie, die versäumt hat, diese Anzeigen beim Stempelamt zu machen, verfällt in eine Strafe von 500 Pfd. für jede Woche der Versäumnis, und wenn eine falsche Anzeige gemacht wird, so verfällt die Kompagnie gleichfalls in eine Strafe von 500 Pfd. und der Angestülte, der die falsche Anzeige macht, in eine Strafe von 100 Pfd.

Nach Acte 7 Geo IV. 67. jedoch ist die Zeit zur jährlichen Anzeige von Vorkommnissen, Zweigbanken und Theilhabern auf den 25. Mai bis zum 25. Juli festgesetzt und muß bei dem Stempelamt in Einbringung gemacht werden. Die auf die ausgegebenen Noten zu bezahlende Stempelabgabe ist dieselbe wie in England.

### Geschäftsoperationen.

Diese tragen einen einformigen Charakter an sich, als im südlichen England, was dem Umstand zuschreiben ist, daß die Einbürger Banken schon seit längerer Zeit Zweigbanken in allen Theilen des Landes errichtet haben, welche das Geschäft auf ganz gleiche Weise wie die Hauptbank betreiben.

Die später auseinander gesetzte Kourdeeregulation hat gleichfalls viel hierzu beigetragen, indem dieselbe eine Art von Verbindeung unter den verschiedenen Banken selbst hervorrief.

Das System, welches so aufzuwachen ist, kann jedoch am Besten in den Details auseinander gesetzt werden.

§. 1. Einlagen (Deposits) werden von der Summe von 10 Pfd. aufwärts angenommen, und werden auf Verlangen sofort mit Zinsververzinsung von 2 bis 3 Proz. zurückgezahlt. Diese Einlagen bestehen fast zu gleichen Theilen in Kapitalanlage (Deposit Receipts) Summen, die für längere Zeit eingezahlt sind, und in Einlagen auf Rechnung (Deposit Accounts), welche jährlich auszuliegen werden. Die Banken rechnen für Eröffnung solcher Konten keine Provision, sondern finden ihren Nutzen in der Ausgabe von Noten, die durch diese Geschäfte veranlaßt wird. Ueberziehung dieser Konten, wie in England, wird nicht gestattet. Der Betrag dieser Einlagen in den schottischen Banken wird auf 25,000,000 Pfd. geschätzt, über die Hälfte aus Summen unter 200 Pfd. bestehend.

§. 2. **Worfschuffonten**, deren Natur bereits auseinander gesetzt wurde, bilden einen charakteristischen Zug im schottischen Epseim, in welches sie durch die Royalbank im Jahre 1729 eingeschrieben wurden. Die Börsen, in der Regel zwei, sind gemeinschaftlich und individuell mit dem Hauptschuldner für den Saldo verpflichtet, der sich bei dem Abschluß des Kontos herausstellt, alle Verbindlichkeiten bis zur Höhe des Dekuments einschließend. Diese Kredite werden auch gegen hypothetische Sicherheit auf Grundstücke und unter gewissen Beschränkungen auf Aktien der betreffenden Bank gegeben. Der Zinsfuß, der auf diesen Konten berechnet wird, ist in der Regel derselbe, wie beim Diskontieren von Wechseln im Geldverkehr, zuweilen  $\frac{1}{2}$  Proz. höher. Provision wird aber nie berechnet, da, wie schon früher bemerkt, die Banken den Vortheil in Anschlag bringen, der ihnen durch Zirkulation ihrer Noten erwächst, die durch diese Geschäfte in Umlauf gesetzt werden. Aus diesem Grunde werden solche Worfschuffonten nur mit solchen vorgesetzt, die einen lebhaften Umlauf machen, aber zurückgezogen, wenn dieselben nur als todtler Vorwurf von den Schuldnern betrachtet werden. Die Anzahl solcher Worfschuffonten wird in Schottland jetzt auf 15,000 angeschlagen, der Gesammtbetrag des gemachten Kreditus auf 7,500,000 Pfd., wovon man annimmt, daß zwei Drittel benutzt werden. Seiten sind diese Kredite auf höhere Summen, als 5000 Pfd. oder auf geringere als 100 Pfd., im Durchschnitt stellen sich dieselben auf 500 Pfd.

§. 3. **Wechsel** werden mit 4 bis 5 Proz. in der Regel diskontirt und nur selten wird dabei Provision berechnet. In Betreff der Wechsel besteht der Unterschied zwischen Schottland und England, daß man in Schottland nur wenige jahrb. in London ausstellt, und es werden dieselben nie wie in England in Konto Konten zu gewissen Zeiten halbjährig zu gebracht.

§. 4. Die Ausgabe von Noten ist mit allen Operationen der schottischen Banken genau verbunden und durch den Nutzen, den diese gewährt, sind sie in den Stand gesetzt, ihr Geschäft zu betreiben, beiderseits was Einlage und Vorrschuffonten anbeht, und zwar auf eine dem Publikum sehr vortheilhafte Weise. Die Noten die jetzt ausgeben werden, lauten auf Beträge von 1 Pfd., 5 Pfd., 10 Pfd., 20 Pfd., und 100 Pfd., und Silber- und Kupfermünzen ausgenommen, besteht aus denselben fast die ganze Zirkulation in Schottland. Bei den Hauptbanken können dieselben gegen Geld oder Noten der Bank von England ausgetauscht werden. Die in Zirkulation befindliche Summe ändert sich; dieselbe ist am größten zur Zeit der Zahlungstermine, im Durchschnitt aber 3,500,000 Pfd., davon die Hälfte ohngefähr in Einpundnoten.

§. 5 Die schottischen Banken begeben auch Wechsel auf alle Plätze des vereinigten Königreichs und viele ausländische Orte, sie kaufen und verkaufen für ihre Kunden Staatspapiere und übernehmen Rimeffen von einem Theil des Königreichs zum andern durch Akkreditiv oder Wechsel. Der Ufo von letzteren von Edinburgh und Glasgow auf London gezogen, ist 20 Tage. Sie reichen ebenfalls Rimeffen nach vielen Ländern durch Wechsel in gewissen Städten auf ihre Agenten in London gezogen, und es werden dieselben Wechsel, wenn nach dem Auslande gelangt, gern als Deckung nach England gekauft. Dieser Theil des Geschäfts hat seit der Freigabe des Handels nach Ostindien und China zugenommen. Wir bemerken, sagt der Verfasser des Werkes über Commerce, Money and Banking of India, daß in den Distrikten von Kalkutta der Kurs der schottischen Bankwechseln regelmäßig angegeben wird;

wir haben jetzt einen solchen Wechsel vor uns auf 500 Pfd., von der Royalbank gezogen, und nicht weniger als 14 Gires, und der den Weg durch ganz Ostindien gemacht hat.

§. 6. Ein organisiert System von Austausch (Exchange) ist zwischen den schottischen Banken angenommen worden und wird streng ausgeführt, indem alle gegenseitigen Forderungen, durch Noten, Wechsel oder Trettellet entstehen, in kurzen festgesetzten Zwischenräumen ausgelöst werden. Zwischen den Provinzial- und Zweigbanken findet der Austausch wöchentlich statt und wird durch Wechsel nach Sicht auf Edinburgh ausgelöst, wo das System konzentriert ist und wo alle Banken entweder ihre Hauptabtheilung oder ihre Agenturen haben. In Edinburgh findet der Austausch zweimal wöchentlich statt und die Saldo's werden in Exchequer bills bezahlt, von welchen sich 400, zu 1000 Pfd. jeder, in Befehl der Banken nach Verhältnis der ausgegebenen Noten, befinden, die ihrer Zweigbanken mit eingerechnet. Diese Exchequer bills werden zu keinem andern Zweck verwandt und tragen die ausgezeichnete Bemerkung „Edinburgh exchange bills.“ und jede Bank, die deren mehr, als die ihr nach Verhältnis zukommenden Theil besitzt, ist gehalten, diesen an die Bank zu verkaufen, denen solche Bills mangeln. Der Betrag wird in Wechsel fünf Tage nach Sicht auf London bezahlt und die laufenden Interessen werden nach dem Exchequerfuß daar vergütet. Alle Summen unter 1000 Pfd. werden in der Bank von England mit Noten oder Geld bezahlt. Der Saldo, den eine Bank zu bezahlen oder zu empfangen hat, hängt von der Natur und dem Betrage ihres Geschäftes ab; der Austausch wird vortheilhaft (favourable) genannt, wenn der Saldo zu empfangen ist, unvortheilhaft (unfavourable) aber, wenn derselbe zu bezahlen ist. Im Allgemeinen tragen Einlagen, Zahlungen auf Konto corrente, oder nur Rimeffen machen, kurz gefaßt, alle Einnahmen dazu bei, den Austausch vortheilhaft zu machen, wohingegen Anleihen, Diskonten, namentlich von auswärtigen zahlbaren Wechseln, Zahlungen von Wechseln und Vorschüssen, diesen Austausch unvortheilhaft gestalten, während die Zunahme oder Abnahme dieser Operationen zu gewissen Zeiten verhältnißmäßige Fluktuationen hervorbringt.

Hieraus geht hervor, daß das Charakteristische des schottischen Bank-Systems Freiheit, Sparsamkeit und Sicherheit ist. Kein Monopol wird von einer Bank zum Schaden der andern ausgeübt, und das Geldgeschäft, wie jedes andere, ist für Jeden offen, der sich damit befassen will.

Das Umlaufsmittel, dessen man sich bedient, ist von der billigsten Art und die Vereinigung des Systems der Einlagen und Vorrschuffonten verhindert, daß irgend ein Theil des Gold-Kapitals des Landes unbenuzt liegen bleibt. Die Sicherheit des Ganzen wird bemerkt durch die große Anzahl der Banktheilhaber, die große Summe des eingezahlten Kapitals, das Ausgleichungs-System, was Alles praktisch dahin wirkt, solche Einzahlungen zu vertheilen, die ihre Geschäfte über ihre Kräfte ausdehnen. Bei der berühmten Agr Bank, der East Lothian Bank und einigen andern sind bedeutende Verluste von den Theilhabern dieser Banken zu tragen gewesen, aber bei allen Banken, die Noten ausgeben, hat das Publikum seit der Einführung der Banken im Jahre 1695 nur bei der Forderung Merchant Bank und der Fiskal Union Bank verloren, zwei kleine Establishments, von welchen die Massen zusammen nicht über 36,334 Pfd. Stl. betrogen.

Die konfessionirten Banken in Schottland sind folgende:

Firma.	Errichtet.	Theilhaber.	Eingezahltes Kapital.	Dividende.			Kours derselben.
				Rate.	Zahlbar.	Utzien.	
1. Bank of Scotland	1695	672	1,000,000 Pfd. St.	6 Proz.	April u. Juli	100 Pfd.	166 Pfd.
2. Royal Bank	1727	764	2,000,000 „	5 $\frac{1}{2}$ „	Jan. u. Juli	100 „	160 „
3. British Linen Komp.	1746	164	500,000 „	8 „	Juni u. Debr.	100 „	233 „
4. Commercial Bank	1810	519	600,000 „	7 „	Jan. u. Juli	100 „	178 „
5. National Bank	1825	1238	500,000 „	6 „	Jan. u. Juli	10 „	14.19 „

Alle übrigen Banken Schottlands sind nicht konfessionirt.

(Gruner's Bericht über Banken.)

(Fortsetzung folgt.)

## † Kunst und Industrie.

Wir haben in früheren Artikeln unserer Zeitung zum öfteren auf die Behauptung der Kunst zur höheren Empoehung der Industrie hingewiesen, und wie sehr es zu beklagen sei, daß unsere bildenden Künstler in Deutschland so wenig sich für die Zwecke der Industrie interessieren, während ihnen doch die Industrie eine Gelegenheit darbietet, ihren künstlerischen Schöpfungen im Volke Eingang zu verschaffen und dieses dadurch zu erheben und zu bilden. Wir haben geltend gemacht, daß es keineswegs eine Entwürdigung der Kunst oder ihr nachtheilig sei, wenn sie sich solcher Formgebung industrieller Erzeugnisse annimmt, oder sich ihre äußere Ausschmückung angelegen sein läßt, denn im weiteren Sinne dienen alle rein künstlerischen Produkte eben auch zur Verschönerung unserer Wohnungen, Gärten und Kleidungen in irgend einer Weise. Die Alten begriffen den Zweck der Kunst so, denn die Künstler fanden unter dem Volke und waren Eins mit ihm. Sie theilten dessen Wünsche, sie genügten sich, während sie dem Volke genügten, und das Volk verstand sie. Dieses ist nun freilich anders geworden, oder vielmehr, war vor kurzem noch anders, denn wir gehen und der Pöbelung hin, daß es jege besser werde. Die Macht von Gottes Gnaden, Rang und Reichthum, die sich um sie sammelten, nahmen die Kunst auf ein Privatigium in Anspruch, und so wurde auch sie aristokratisch. Sie wach aristokratisch in ihrer Erleuchtung und in ihrer Ausübung. Das Gymnasium und die Kunstakademie haben in diese Richtung viel verschuldet. Es werden und müssen andere Wege als früher eingeschlagen werden. Wir können das Volk nun nicht mehr als Gegenfak des Königthums betrachten, denn wie Cervinus sagt: „Das Königthum ist nur das Symbol der Macht des Volkes.“ Die Kunst muß mithin anfangen sich zu demokratisiren. Sie muß dieses thun, denn stellt sie sich außerhalb ihrer Zeit, so wird sie verfallen. Die Kunst muß ihre Werke dem Volke zugänglich machen, den Volksgestir erheben und das Herz des Volkes erwärmen. Dieses kann auf mancherlei Weise geschehen, auf die hier im Einzelnen einzugehen nicht der Platz ist. Nur auf die Behauptung der Kunst bei der Industrie haben wir hier hinzuweisen, und drückend zu betonen, daß, wenn jene Behauptung mit Erfolg eintreten soll, das Eigenthum an Formen und Mustern im ganzen deutschen Reich so anerkannt werden muß, wie das Eigenthum an Erzeugnissen der Presse. In anderen Dingen haben wir bereits diesen Gegenstand behandelt, und er ist auch so weit gediehen, daß jener Schutz als ein Theil der Befugnis der deutschen Reichsgewalt aufgestellt worden ist. In der Sicherung gegen Entfremdung künstlerischer Produktion wenn sie sich in industriellen Erzeugnissen, in Form und Farbe kund gibt, liegt die Grundbedingung, unter welcher allein sich die Kunst der Industrie mit Nachdruck widmen kann. Denn wie leben nicht mehr in Zeiten, wo, wie in Griechenland, das Leben leicht ist, und man von dem Ruhm sprach auf die künstlerischen Verhältnisse machen einen anderen Anspruch auf die künstlerische Betätigung, als zu den Zeiten Apelles und Phidias. Von dieser Erwägung und der Nothwendigkeit der Mitwirkung der Kunst in der Zeit und für die Zeit, geht der „Verein selbständiger bildender Künstler in Dresden“ aus, dessen „Verfassung“ wir nachstehend geben, und alle Industriellen einladen, welche bei ihren Leistungen einer künstlerischen Mitwirkung bedürfen, sich mit Betreten an den Verein zu wenden. Wie diesen überzeugt sein, daß dieser Verein keine Gelegenheit verschmähen wird, sich mit dem Volke in nähere Berührung zu bringen, um auf dieses bildend einzuwirken. Er wird die Freiheit wieder in die Kunst einführen können, wenn er im rechten Geiste sich gestaltet, in dem er gegründet zu sein scheint. Er wird der Kunst wieder frisches Leben einhauchen, welches im Schramatismus der Akademien in Gefahr stand ganz und gar getödtet zu werden.

### Verfassung

#### des Vereins der selbständigen bildenden Künstler zu Dresden.

##### I. Allgemeine Bestimmungen.

**Zweck des Vereins.** §. 1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der bildenden Künste, ihrem ganzen Um-

fange nach, in Beziehung auf die höchsten, wie auf die anscheinend untergeordnetesten Gegenstände, so wie auch die Wahrung der Interessen der Künstler.

**Art und Weise seiner Thätigkeit.** §. 2. Der Verein wird seinen Zweck zu erreichen suchen: a) in Beziehung zu den Behörden; indem er diesen in Allem, was öffentliche Ausübung der Kunst, Anwendung derselben auf Industrie, Lehranstalten u. s. w. betrifft, mit Rath und That zur Seite zu stehen sich bemüht und dabei die Mitwirkung der Künstler geltend zu machen sucht. — Zu diesem Zwecke hat sich der Ausschuss mit den betreffenden Behörden in enger Beziehung zu setzen.

§. 3. b) in Beziehung zum Volke; indem er eine allgemeiner Vorbereitung des Kunstsinnes und Kunstgeschmackes im öffentlichen Leben zu bewirken strebt durch Veranstaltungen, die diesem Zwecke besonders gewidmet sind, durch Anregung zur Ausübung von Kunstwerken, durch Einwirkung auf Handwerk und Industrie, durch Veranstaltung von Ausstellungen, durch Betheiligung an Festen u. s. w. — Zu diesem Zwecke wird er danach streben, sich in Verbindung mit Korporationen, Gewerks- und Zunftvereinen zu setzen.

§. 4. c) in Beziehung zu den Künstlern; indem er auf eine vielseitiger wissenschaftlicher Ausbildung der Kunst sich bildenden Künstler einzurichten sucht und dafür Sorge trägt, daß die Interessen der Künstler nach allen Seiten hin gewahrt werden.

§. 5. Für Angelegenheiten der Kunst tritt der Verein mit allen Künstlervereinen in Verbindung.

§. 6. Das Mittel der Preise und öffentlichen Vorträge wird der Verein zu allen obigen Zwecken benutzen.

**Mitglieder des Vereins.** §. 7. Wirkliches Mitglied des Vereins kann jeder unbefohlene selbständige Künstler werden, der sich in irgend einem Zweige der bildenden Künste bethätigt hat; ausgenommen sind also diejenigen, welche noch als Schüler in Lehranstalten oder bei einem Meister sich befinden.

§. 8. Ehrenmitglieder können von jedem wirklichen Mitglied des Vereins empfohlen werden. Der Ausschuss legt eine Liste der ihm zu diesem Zwecke empfohlenen mit jedesmaliger Nennung des Vor schlägens der Geneaterversammlung vor. Aus dieser Liste werden die Aufzunehmenden mit relativer Stimmmehrheit vom Verein erwählt. Die Zahl der Ehrenmitglieder soll sich zu den wirklichen Mitgliedern nur etwa wie 1 zu 10 verhalten. Die Ehrenmitglieder haben mit den übrigen Mitgliedern gleiches Stimmrecht.

**Beschaffung der Geldmittel.** §. 9. Der Verein leistet seine gutachtlichen Arbeiten den Behörden und Privatpatronen gegenüber in der Regel unentgeltlich, nimmt aber freiwillige Gratifikationen zur Kasse des Vereins dankbar an.

§. 10. Ob und zu welcher Höhe für öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen, Feste u. dgl. ein Eintrittsgeld für Mitglieder oder Nichtmitglieder nach Verhältnis des Kostenaufwandes festgesetzt werden soll, wird dem jedesmaligen Ermessen des Ausschusses anheimgegeben.

§. 11. Der Ertrag literarischer und artistischer Unternehmungen fällt, nach Abzug der Unkosten, der Kasse des Vereins zu und hat der Ausschuss deshalb mit einer soliden Verwaltung in Verbindung zu treten.

§. 12. Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von vier Neugroschen zur Kasse des Vereins.

##### II. Geschäftsordnung des Vereins.

**Der Ausschuss.** §. 13. Bildung desselben. Der Verein wählt einen Ausschuss von neun Personen, so wie vier Stellvertreter, sämtlich aus der Zahl der wirklichen Mitglieder; diesen überträgt er die Führung der Geschäfte. Die Geschäftsverteilung, wie die Wahl bestimmter Beamten (des Vorsitzenden, des Stellvertreters desselben, des Kassenermalers, des Schriftführers) bleiben dem Ausschuss unter sich überlassen.

§. 14. Wirkungskreis des Ausschusses. Der Ausschuss hat in seiner Gesamtheit den Verein nach Außen durch den Vorsitzenden zu vertreten, mit Behörden und Korporationen zu verhandeln, die Veranstaltungen und Beratungen zu leiten, die Arbeiten an die weiter unten bezeichneten Sektionen zu vertheilen, Anträge und Berichterstattungen entgegen zu nehmen und allseitig Vortrag zu stellen.

§. 15. Dauer seiner Amtsführung. Der Ausschuss wird auf drei Jahre gewählt und scheidet alljährlich ein Drittel seiner Mitglieder der Reihenfolge nach aus, ist jedoch sofort wieder der Wahlbar.

**Sitzungen.** §. 16. Bildung derselben. Zur Unterstützung des Ausschusses theilen sich die Mitglieder für die verschiedenen Kunstfächer in Sitzungen. Bei der Bildung derselben soll die gegenseitige Betretung der verschiedenen Kunstfächer, nach ihren Beziehungen zu einander, vorzüglich ins Auge gefasst werden. Jede dieser Sitzungen wählt unter sich einen Vorsitzenden, welcher betreffenden Falls zu den Beratungen des Ausschusses hinzugezogen wird.

§. 17. Wirkungskreis derselben. Diese Sitzungen haben die vom Verein geforderten Gutachten des betreffenden Kunstfaches vorzubereiten und deren schließliche Fassung mit Zustimmung des Ausschusses zu bewirken; die von denselben ihnen zugetheilten praktischen Arbeiten den hierzu sich eignenden zu überwachen und jedesmal durch den Sitzungspräsidenten das Erforderliche an den Ausschuss zu bringen.

**Abstimmung.** §. 18. In allen Fällen entscheidet die absolute Stimmenmehrheit, mit Ausnahme der Abstimmung, die die Ehrenmitglieder (§. 8) betrifft. Eben so ist bei Wahlhandlungen das dritte Mal die relative Stimmenmehrheit ausreichend.

**Versammlungen.** §. 19. Generalversammlungen hat der Ausschuss nach Maßgabe des Bedürfnisses, mindestens innerhalb acht Wochen, zu veranstalten. — Auf Verlangen von neun Mitgliedern ist der Ausschuss zu Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verpflichtet. — Die Ausschussversammlungen finden mindestens alle vierzehn Tage statt.

**Änderungen und Zusätze.** §. 20. Gegenwärtige Verfassung gilt vorläufig auf ein Jahr, wenn nicht innerhalb desselben Anträge auf Änderungen gestellt und von einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder unterstügt werden. Solche Änderungen können nur in einer besonders dazu einberufenen Generalversammlung vorgenommen werden.

## † Ueber die Bildung der Steinkohle.

I.

Die Steinkohle ist überall auf seinem Letten (Schieferthon) abzulager. Unmittelbar auf denselben findet man durchweg die Stigmarien Fossilien, darauf folgen die Farn und Auflastaren, dann die Sigillarien und endlich das Kohlenflöz. Die Stigmarien werden in keinem anderen Kohlenmittel gefunden. Dennoch, wie eben bemerkt, liegen sie unter der Kohle, und es leidet durchaus keinen Zweifel, daß die Bildung der Steinkohle mit dem Pflanzenwuchs in Verbindung steht. Die genauere Betrachtung der Kohle weist uns aber nicht im Geringsten irgend eine Pflanzenbildung nach. Sie zeigt sich höchst verschieden in ihrer kristallinischen Beschaffenheit von jeder Pflanzenstruktur. Den Grund für diese Erscheinung aufzufinden, ist sehr schwer, denn hätte Hitze mitgewirkt, um die Pflanzen in mineralische Stoffe umzuwandeln, hätte sie zugleich die unterliegenden Letten gehärtet. Das ist inzwischen nicht der Fall, denn wir sind nicht berechtigt anzunehmen, daß Hitze auf die Letten eingewirkt habe. Es drängt sich demnach die Schlussfolgerung auf, daß irgend eine andere chemische Thätigkeit die Umwandlung der Pflanzen bewirkt habe und zwar ohne Darwinschmelzung von Hitze, sofern man nämlich Wasser und Gas, von Hitze befreit, damit außer Beziehung bringt. Nehmen wir hingegen an, daß Hitze keinen Antheil genommen habe an der Kohlenbildung die da kristallinische Natur ist, so hat auch Wasser eine Rolle mitgespielt. Reigen wir uns nicht zu dieser Hypothese, müssen wir nach anderen chemischen Agentien forschen, die möglicher Weise geeignet sein können, die vorliegende Wirkung hervorzuwirken. Viele Anzeigen deuten darauf hin, daß Hitze zugegen war; aber nicht so deutlich ergiebt sich die Anwesenheit des Wassers. Die Kohlenletten sind häufig mit Schichten von Grünstein und Basalt in verschiedenen Mischungen durchsetzt. Dieses beweist offenbar das Vorhandensein von Hitze, aber diese würde sich nach gewöhnlicher Kohlenbildung. Der Sandstein von Newcastle ist für bauliche Zwecke zu brüchlich; diese Beschaffenheit ist unläugbar der Einwirkung von

Hitze zuzuschreiben, denn der Sandstein wird eben durch die Hitze zersplittert. Die Ursache jedoch daß wir keine Spuren von Wasser finden, liegt in der porösen Natur des Sandsteins. Wir bemerken demnach alle Erscheinungen welche die Gegenwart von Hitze herbeibringt, aber, wie es in der Natur der Sache liegt, ununterstützt von dem Einflusse des Wassers. Ein weiterer Blick ist nöthig auf das den Kohlenflößen aufliegende (Kohlenbedeck). Es ist nachgewiesen, daß viele Fossilien z. B. das Geschieht der Farn dort gefunden werden. Diese Farn waren Organismen tropischer Klimate, woraus wieder folgt, daß zur Zeit als diese Pflanzen die Erde bedeckten, in unserer nördlichen Zone eine sehr große Hitze stattfand. Eben diese Hitze dürfte die Folge einer unendlich größeren Erdwärme gewesen sein, in der Zeit als die Kohlen sich bildeten. Wir müssen auch, daß die Farn zu ihren Wachsthum großer Wassermengen bedürfen. Nun entsteht die Frage: „Ob diejenigen Pflanzen welche man in Abdrücken unterhalb und oberhalb der Kohlen findet, von jenen Stoffen berühren, aus welchen die Kohlen selbst bestehen? Und wie es kommt, daß diese Ueberbleibsel nicht in Kohlen verwandelt worden sind, sondern sich mit Thon und andern Materien vermengt? — Derselben umschließen die Kohle von beiden Seiten und unterscheiden sich in sich selbst soweit als wir annehmen können, daß sich eine Epizyde von der folgenden unterscheidet, oder als eine Generation die Stoffe verdirbt, aus welchen eine kommende empordrückt. Inzwischen daß diese Pflanzen-Ueberbleibsel ober und unter der Kohle erhalten worden sind, läßt sich mit Zug und Recht dem Umfange zuschreiben, daß sie Thon oder vielmehr in dem Thon eingewickelt waren, so zwar, daß sie sich wie in denselben abdrücken, und die Grenzen der Kohlenbildung ausmachten. Durch diese Schlussfolgerung kommen wir zur ziemlich wahrscheinlichen Annahme, daß die Kohle pflanzlichen Ursprungs sei; aber wie die Umwandlung geschehen ist, das läßt uns vor der Hand noch verbergen. Whiston hat die Hypothese aufgestellt: daß vor der Erschaffung des Menschen die Erde ihre tägliche Umdrehung noch nicht gehabt habe, sondern nur die jährliche Umdrehung um die Sonne. Wäre dem so, so ist klar, daß zu der Zeit sechs Monate Nacht und sechs Monate Tag überall auf der ganzen Erdoberfläche gewesen. Wäre nun diese beziehentliche Dauer nicht dem Wachsthum jeder Pflanze äußerst günstig gewesen sein? Wir wissen, daß der *Botanus* der tropischen Zone in einer Nacht 6 bis 8 Fuß hoch wächst, und mehrere Fuß im Durchmesser did wird. Man könnte diesem entgegenstellen, daß das Geschieht der Farn zu seinem Wachsthum Licht erfordert, aber es ist nicht so ausgemacht, daß jenes Licht überhaupt gefehlt habe. Im Gegentheil, Licht ist dauernd gewesen, sechs Monate lang, und eben durch diesen Zustand der Dinge dürfte gerade das Wachsthum gefördert worden sein. Inzwischen gehen wir auf Whiston's seltene Theorie nicht weiter ein, und wenden uns zu der Periode, wo nach ziemlich allgemeinen Annahmen die mit Kohlenflößen geschwängerte Luft reichend schnell das Wachsthum von Pflanzen befördert haben muß. Bekannt ist es, daß noch bis auf diesen Tag das Kohlenflöz Gas richthig nachts auf die Erdoberfläche niederschlägt, aus welcher Thatsache sich das rasche Wachsen des *Botanus* in Afrika erklärt, so wie die, daß alle Pflanzen vorzugsweise während der Nacht wachsen.“)

\*) Elle de Beaumont hat (nach Prof. G. R. Ramanant in „Polytechnisches Centralblatt“) geglaubt, daß der Gehalt des impietären Bodensandes wenn wir ihn auf seiner Oberfläche gleichmäßig ausgebreitet um in Steinkohle umzuwandeln denken, eine Steinkohlenlichtigkeit von nur ein Zehntel oder etwas über 1/10 Zoll Dicke liefern würde, und *Chetevandier* berechnet die Kohlenlichtigkeit, welche einem 100 jährigen Buchenwalde entspricht, zu 7 Pariser Linien, oder etwas unter 1/10 Zoll Stärke.

Ein Steinkohlenflöz von 1 Par. Fuß Dicke würde hiernach so wenig Pflanzenmasse erzeugen, als 24 Generationen von derselben in Anspruch nehmen. Bezeichnet man nun, daß z. B. im Saarbrücker Kohlengebirge nicht weniger als 164 Kohlenflößen von einer durchschnittlichen Lichtigkeit von 388 Fuß überirden liegen, während bei *Mont. Chanaan* im Departement der Saone und Loire ein einziges Kohlenflöz hellenweise die ganz außerordentliche Mächtigkeit von 215 Fuß erreicht, so gewinnt man eine Vorstellung von der ungeheuren Quantität der Pflanzenmasse, welche zur Bildung dieser Kohlenflößen erforderlich waren; so überzeugt man sich, daß mehrtausend Generationen von vorweltlichen Pflanzenmächten entstehen müssen, um zu z. B. das Saarbrücker Kohlengebirge mit seinen 164 Flößen eines höchst konzentrierten Brennmaterials zu liefern.